

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

31. Sitzung – Europaausschuss

11. Mai 2023, 15:00 bis 15:46 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitz: Karina Fissmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Stefan Grüttner
Tobias Utter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Silvia Brünnel
Miriam Dahlke
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
Mirjam Schmidt

SPD

Stephan Grüger
Gerald Kummer
Sabine Waschke

AfD

Erich Heidkamp

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Katarzyna Jochemczyk
 AfD: Jörg Moses
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt
 DIE LINKE: Alena Schütz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Frank, Volker	ROR	HRH
APPEL, CLAUS-PETER	LMR	LV BRÜSSEL
DIPPEL, JOACHIM	MR	H MUKLV
HÄRTLING, ANDREA	Leit. MR in	HStK
KLEINHELY, BARBARA	Referentin	HMWK
VAN HAAREN, URSULA	R Dir	HMWK
STEINEBACH, SÖREN	TB	HStK
KLEINSCHNEIDT, REBECCA	MR	HStK
BUMCKE, ALEXANDRA	TB	HStK
KERL, KATHARINA	Praktikantin	HStK
BECHER, UWE	StS	StK
HAB, CHRISTIAN	Rd	StK

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

1. Frühwarndokumente

TOP A: ohne Beratung **S. 4**

TOP B: mit Beratung **S. 7**

Punkte 2 bis 5

nicht öffentlicher Teil

Plenum BR: 12.05.2023

Berichterstattung: Silvia Brünnel

- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU**
– COM(2023) 148 final –

Fristbeginn: 29.03.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 24.05.2023

Berichterstattung: Miriam Dahlke

- e) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten, die auf öffentlichen Straßen verkehren, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020**
– COM(2023) 178 final –

Fristbeginn: 31.03.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 26.05.2023

Berichterstattung: Dr. Horst Falk

- f) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828**
– COM(2023) 155 final –

Fristbeginn: 31.03.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 26.05.2023

Berichterstattung: Karina Fissmann

- g) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht**
– COM(2023) 177 final –

Fristbeginn: 17.04.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 12.06.2023

Berichterstattung: Erich Heidkamp

- h) **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union**
– COM(2023) 194 final –

Fristbeginn: 17.04.2023
Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Fristende: 12.06.2023

Berichterstattung: Gerald Kummer

- i) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen**
– COM(2023) 185 final –

Fristbeginn: 25.04.2023
Plenum BR: vorauss. 16.06.2023

Fristende: 20.06.2023

Berichterstattung: Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

- j) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates 2001/110/EG über Honig, 2001/112/EG über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung und 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung**
– COM(2023) 201 final –

Fristbeginn: 24.04.2023
Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Fristende: 19.06.2023

Berichterstattung: Mirjam Schmidt

Der Ausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss zu Punkt 1 A a) bis j):

EUA 20/31 – 11.05.2023

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig)

TOP B: mit Beratung

- a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte**
– COM(2023) 126 final –

Fristbeginn: 15.03.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 10.05.2023

Berichterstattung: Sabine Waschke

Berichterstatteerin Abg. **Sabine Waschke** bestätigt, die Landesregierung habe dem Vorhaben erhebliche landespolitische Bedeutung zuerkannt und es unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt. Dem würde sie sich als Berichterstatterin anschließen. Auch sollte den Fachausschüssen noch einmal Gelegenheit gegeben werden, sich inhaltlich mit dem Vorhaben zu befassen.

Die vorliegende Initiative baue auf der derzeit geltenden Richtlinie über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen auf, mit der erstens der elektronische Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten zwischen den Mitgliedstaaten über benannte nationale Kontaktstellen eingeführt worden sei, um den Eigentümer bzw. Halter des im Ausland zugelassenen Fahrzeugs, mit dem das Delikt begangen worden sei, zu ermitteln, zweitens, mit der das Europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (Eucaris) als die bevorzugte IT-Plattform für den elektronischen Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten festgelegt worden sei, drittens, die in der Praxis vorwiegend in grenzüberschreitenden Fällen angewendet werde, in denen die Delikte mit automatischen oder manuellen Anlagen für die Erfassung von Verkehrsverstößen, meist Kameras, aus der Ferne festgestellt würden (d. h. ohne das Fahrzeug anzuhalten und/oder die Identität des Fahrers vor Ort festzustellen), viertens, die acht die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte abdecke, nämlich Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens sowie rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren,

fünftens, die die Art und Weise, in der der betroffenen Person das Delikt mitgeteilt werden sollte, einschließlich der hierbei zu verwendenden Sprachen, festlege und die ein (nicht verbindlich vorgeschriebenes) Musterformblatt für das zu übermittelnde Informationsschreiben enthalte, sowie sechstens, die die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Straßenverkehrsvorschriften fördere, indem die Mitgliedstaaten verpflichtet worden seien, die Kommission über die in ihrem Land geltenden Vorschriften zu unterrichten.

Abg. **Tobias Utter** stimmt seiner Vorrednerin zu.

Abg. **Gerald Kummer** bezweifelt die Zuständigkeit des Rechtspolitischen Ausschusses für die vorliegende Initiative, dieser sei nicht der Justiziar des Landtags. Näherliegend erscheine ihm der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Da es um sensible Daten gehe, könnte auch der Ausschuss für Digitales und Datenschutz involviert werden.

Abg. **Sabine Waschke** greift das Argument ihres Vorredners auf und schlägt vor, das Dokument dem Rechtspolitischen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz zu überweisen.

Die **Stellv. Vorsitzende** erklärt, mit Blick auf den Terminkalender würde die Federführung sinnvollerweise beim zuletzt tagenden Ausschuss für Digitales und Datenschutz liegen. Sie erinnere daran, dass es für eine inhaltliche Behandlung in den Fachausschüssen einer Anmeldung in den jeweiligen Ausschüssen bedürfe.

Beschluss zu Punkt 1 B a):

EUA 20/31 – 11.05.2023

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den DDA, federführend, sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und den Rechtspolitischen Ausschuss, mitberatend, im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(einstimmig)

- c) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission – COM(2023) 127 final –**

Fristbeginn: 12.04.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 07.06.2023

Berichterstattung: Stephan Grüger

Berichterstatter Abg. **Stephan Grüger** erklärt, inhaltlich betreffe der Vorschlag die Änderung diverser Richtlinien, etwa der bereits bestehenden Führerscheinrichtlinie. Die Bereiche, in denen es widerstreitende Interessen zwischen der EU und den Nationalstaaten geben könnte, betreffen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland, nicht aber das Land Hessen, weswegen keinerlei Subsidiaritätsbedenken bestünden.

Beschluss zu Punkt 1 B c):
EUA 20/31 – 11.05.2023

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig)

- d) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust – COM(2023) 128 final –**

Fristbeginn: 14.04.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 09.06.2023

Berichterstattung: Stefan Grüttner

Berichterstatter Abg. **Stefan Grüttner** erkennt keine Subsidiaritätsrelevanz.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, von anderen Mitgliedstaaten erlassenen Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften zusätzlich eine unionsweite Wirkung zu verleihen. Dies folge der Strategie der Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität, um bis 2050 die Zahl der Verkehrstoten verkehrsübergreifend auf null zu senken, da insbesondere Geschwindigkeitsübertretungen, Trunkenheit im Straßenverkehr und Fahren unter Drogeneinfluss auch in anderen Mitgliedstaaten in den Blick genommen würden. Dies mache einen entsprechenden Austausch und die Übermittlung von Daten notwendig, was jedoch nur die Delikts- und Ausstellungsstaaten betreffe.

Beschluss zu Punkt 1 B d):
EUA 20/31 – 11.05.2023

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig)

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/61/EU (Gigabit-Infrastrukturverordnung)**
– COM(2023) 94 final –

Fristbeginn: 22.03.2023
Plenum BR: 12.05.2023

Fristende: 17.05.2023

Berichterstattung: Sabine Bächle Scholz

(ELB-Dokument DDA)

Berichterstatteerin Abg. **Sabine Bächle-Scholz** führt aus, der Vorschlag für das Gigabit-Infrastrukturgesetz diene der Überarbeitung der Richtlinie zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation und solle diese ersetzen. Angesichts der zunehmenden Nachfrage von Unternehmen und Haushalten nach Festnetz- und Mobilfunkverbindungen mit sehr hoher Kapazität sei die Verfügbarkeit von 30 Mbit/s jedoch nicht mehr zukunftssicher. Um diese Nachfrage zu decken, gelte es, den Ausbau stärker voranzutreiben als bisher, weswegen die bestehende Richtlinie durch eine Verordnung ersetzt werden solle. Die jährliche Investitionslücke in der EU allein für digitale Infrastrukturen und Netze werde auf 65 Milliarden € geschätzt.

Zu den bisherigen Hürden, die den Ausbau verlangsamt oder verhindert hätten, gehörten unnötig hohe Kosten, etwa durch Ineffizienzen beim Infrastrukturausbau im Zusammenhang mit der Nutzung bestehender passiver Infrastrukturen, Schwierigkeiten bei der Koordinierung von Bauarbeiten, aufwendige Genehmigungsverfahren und Engpässe beim Ausbau der gebäudeinternen physischen Infrastrukturen.

Genehmigungsverfahren für Ausbauvorhaben sollten nunmehr erleichtert und digitalisiert werden. Ferner sei beabsichtigt, die Verwaltungskosten zu begrenzen und die Behörden zu verpflichten, Anträge binnen 15 Tagen zu bearbeiten, da sie ansonsten als genehmigt gelten würden.

Die Netzbetreiber würden mithilfe der Verordnung einen erleichterten Zugang zu öffentlicher Infrastruktur erhalten und sollten Informationen über bereits bestehende Infrastrukturen bei geplanten Bauvorhaben online abrufen sowie Bauanträge digital einreichen können. Bei eigenen Ausbaumaßnahmen sollten die Netzbetreiber zudem angehalten werden, bereits vorhandene Glasfaserinfrasturktur zu nutzen.

Die Verordnung würde einen schnelleren und kostengünstigeren Ausbau von Gigabit-Netzen in der EU fördern. Diese Beschleunigung des Glasfaserausbaus betreffe auch unmittelbar den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen, weswegen die Subsidiaritätsbeobachtung gerechtfertigt sei.

Abg. **Gerald Kummer** kann die erhebliche landespolitische Bedeutung dieses Vorhabens nachvollziehen, nicht aber die Subsidiaritätsrelevanz. Ihm erschließe sich nicht, warum es besser wäre, entsprechende Regelungen europaweit in Hessen zu treffen.

StS **Uwe Becker** verweist hinsichtlich der Subsidiarität darauf, dass wenn grundhaft in Genehmigungs- bzw. Verfahrensabläufe hineingegangen werde, man sich im Baugenehmigungsrecht usw. bewege, was Ländersache sei. Insofern könne dem Subsidiaritätsaspekt durchaus einiges abgewonnen werden.

Beschluss zu Punkt 1 B b):

EUA 20/31 – 11.05.2023

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(einstimmig)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)